

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2015

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und informiert über **in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**. Es wurde aufgrund des Fachkräftemangels beschlossen, dass die Zweitkräfte in den Kindertageseinrichtungen mit einer Ausbildung als Erzieherin oder mit vergleichbarem Abschluss nach dem Fachkräftecatalog mit Befähigung zur Gruppenleitung ab dem 01.01.2016 in S6 höhergruppiert werden sollen. Ein gleichlautender Beschluss erfolgte vom Kirchengemeinderat für die Kindergärten in dessen Trägerschaft.

Die **Kalkulation der Biotonnenabfuhr 2016** stand zuerst auf der Tagesordnung. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Gebühren für die 120 l und 240 l -Gefäße nicht geändert werden müssen, um Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühren für ein 120 l Gefäß bleiben daher bei 52,00 €/Jahr und für das 240 l Gefäß bei 64,00 €/Jahr. Der Gemeinderat hat die Kalkulation der kostendeckenden Biotonnenabfuhr für 2016 einstimmig beschlossen.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung über die **Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr 2016**. Ergebnis der Kalkulation ist, dass sowohl die Schmutzwassergebühr als auch die Niederschlagsgebühr wie im Jahr 2015 beibehalten werden können. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenkalkulation 2015 und setzt die Schmutzwassergebühr auf 1,87 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,27 €/m² versiegelter Fläche fest. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt. Der prozentualen Aufteilung der Gesamtkosten der Kläranlage und der Kanalisation auf das Schmutz- und Niederschlagswasser, sowie dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2010-2013 und der Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wird zugestimmt. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird ebenfalls zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmt ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu.

Anschließend wurde die **Kalkulation des Wasserzinses für 2016** sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 vorgestellt. Ergebnis der Kalkulation ist, dass sich der Wasserzins für das Jahr 2016 um mindestens 0,20 €/m³ erhöhen muss und somit von 1,60 €/m³ auf 1,80 €/m³ steigt. Grund hierfür sind die vermehrten Investitionskosten in den vergangenen Jahren und die damit verbundenen Kosten. Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation des Wasserzinses für 2016, einstimmig. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird ebenfalls zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmt ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu. Aufgrund der Kalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) zum 01.01.2016 auf 1,80 €/m³ (netto) festgesetzt. Die 9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Danach wird über die Teilnahme an der **15. Bündelausschreibung 2017-2018 Strom** des Gemeindetags Baden-Württemberg informiert. Die Gemeinde Herbertingen hat an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für den Zeitraum 2012 – 2013 bereits teilgenommen. Der bestehende Vertrag wurde um drei Jahre bis zum 31.12.2016 verlängert. Aufgrund des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Kenntnisse einer EU-Ausschreibung wurde einstimmig beschlossen, sich wieder der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH anzuschließen.

Die Tagesordnungspunkte zur **Neubesetzung der Mitglieder des gemeindlichen Gutachterausschusses** und zur Weiterentwicklung des **Flächennutzungsplanes** wurden vertagt.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.
--